

Die Vertretungsvollmacht wird benötigt, wenn mehr als eine Produzentin Vertragspartnerin ist. Sofern nur eine Produzentin besteht, ist keine Vertretung nötig, da die Produzentin die alleinige Ansprechperson des Eigenverbrauch^{PLUS} ist.

Vertretungsvollmacht

Vollmachtgeber

Produzentin 1 (Eigentümerin)

Name :

Strasse, Nr., PLZ, Ort :

Standort Produktionsanlage :

Produzentin 2 (Eigentümerin)

Name :

Strasse, Nr., PLZ, Ort :

Standort Produktionsanlage :

bevollmächtigen hiermit gemeinsam zur Vertretung betreffend sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit Eigenverbrauch^{PLUS}

Bevollmächtigte Vertretung

Name :

Strasse, Nr., PLZ, Ort :

E-Mail, Telefon :

Bankverbindung (IBAN) :

Die Vollmacht hat im Rahmen ihrer Zweckbestimmung generellen Charakter. Die Bevollmächtigte ist im Rahmen der Zweckbestimmung ermächtigt, alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen für den Vollmachtgeber vorzunehmen. Davon ausdrücklich ausgenommen ist der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen und anderen Grundstücksgeschäften sowie das Eingehen finanzieller Verbindlichkeiten für den Vollmachtgeber.

Diese Vollmacht erlischt bei Widerruf, spätestens jedoch mit der Beendigung des Eigenverbrauch^{PLUS} nach Tilgung sämtlicher daraus entstandenen Verpflichtungen (z.B. Bezahlung von Rechnungen).

Für Streitigkeiten aus dieser Vollmacht gilt als Gerichtsstand Muri. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Ort, Datum

Unterschriften Vollmachtgeber

.....
(Vorname / Name in Blockschrift)

.....
(Vorname / Name in Blockschrift)